

hat, vertreten durch C; eine dritte, die bis III 33 reicht, vertreten durch D; und die vierte, die ebenfalls bis III 33 reicht, vertreten durch S. Alle vier Rezensionen waren seiner Auffassung nach das Werk des Leo Marsicanus; nur die zweite enthalte einige wenige Zusätze und Änderungen des Petrus Diaconus, von dem auch die sich dort anschließende Fortsetzung stamme. Bei der Würdigung seines Ergebnisses ist zu beachten, daß Wattenbach allein die aus Deutschland stammenden Handschriften A, B und S direkt zugänglich waren, während er C und D bloß aus De Nuce's Ausgabe von 1668 kannte. In unserem Jahrhundert modifizierte W. Smidt die bis dahin allgemein herrschende Meinung, indem er zwar die Aufteilung der Handschriften auf die vier Rezensionen anerkannte, aber die zweite von diesen an den Schluß stellte, so daß sich ihm (unter Zugrundelegung der Wattenbachschen Bezifferung) die Reihenfolge 1, 3, 4, 2 ergab¹⁾. Es wird sich herausstellen, daß das kein Fortschritt war.

Eine neuerliche Vergleichung aller Handschriften ergibt folgendes Bild.

Klasse I

Am einfachsten liegen die Dinge bei der ersten Fassung. A ist über weite Strecken hin Autograph des Leo Marsicanus, des ersten Verfassers der Chronik²⁾. Da die äußerst zahlreichen Einschübe und Zusätze, die der Autor selbst in A gemacht hat, zum größten Teil in alle späteren Rezensionen übergegangen sind, steht A zweifellos am Anfang der Textentwicklung. B ist, wie schon Wattenbach erkannt hat, nichts weiter als eine Abschrift von A und hat selbständigen Wert nur an den wenigen Stellen, wo es Sätze oder Satzteile überliefert, die in A später der Schere oder dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen sind.

Klasse II

Zu ihr gehören C, Ca und V. Ca ist fast völlig identisch mit den entsprechenden Partien von C. Abgesehen von bedeutungslosen orthographischen Abweichungen hat die Handschrift gegenüber C ein paar Fehler wie z. B. *episcopi* statt *episcopii* (MGH SS 7, 776 Z. 11), *qua* statt *que* (776 Z. 32) und *clavim* statt *clavum* (776 Z. 45). Dagegen finden sich keine Lesarten, die den Anspruch erheben könnten, besser zu sein als der Text von C. Auch die Einteilung in Lektionen ist gleich, und das ist umso auffälliger, als Ca ja mehrere lange Kapitel über-

¹⁾ Smidt, in: Papsttum und Kaisertum (wie o. S. 60 Anm. 3) S. 270 f.

²⁾ S. u. S. 113 ff.